

Beitragsordnung

Gültig ab 01.01.2019

Die VPI-Mitgliedsbeiträge für 2019 wurden durch die Jahresmitgliederversammlung am 20.06.2018 in Hamburg beschlossen. Die UIP-Beiträge wurden auf der Generalversammlung am 25.05.2018 in Wien festgelegt.

Beiträge:

1. Grundbeitrag: EUR 2.500 pro Jahr

2. Zusätzlich: Wagenbezogene Beiträge der Mitglieder, die Halter von in Deutschland registrierten Güterwagen sind:

a) VPI-Beitrag:

→ EUR 6,00 je Eisenbahngüterwagen und Jahr

Verlader erhalten auf den wagenbezogenen VPI-Beitrag eine Ermäßigung von 75%.

b) UIP-Beitrag:

→ Wagenhalter: EUR 3,40 je Eisenbahngüterwagen/Jahr
→ ECM ohne Wagen: EUR 500 pro Jahr

Die Höhe des wagenbezogenen UIP-Beitrages wird jährlich auf der Generalversammlung der Internationalen Privatgüterwagen-Union (UIP) festgesetzt.

Mitglieder, die Halter von im Ausland registrierter Güterwaggons sind, haben für diese Waggons den wagenbezogenen UIP-Beitrag entweder über VPI oder einen anderen UIP-Mitgliedsverband ihrer Wahl abzuführen.

Hinweise:

- Der wagenbezogene UIP-Beitrag wird in voller Höhe an die UIP weiter geleitet. Daneben zahlt der VPI einen Grundbeitrag in Höhe von z.Z. 600,00 € pro Jahr an die UIP.
- Gemäß § 11 Nr. 3 der VPI-Satzung zahlen Mitglieder, die im Laufe eines Geschäftsjahres (\triangleq Kalenderjahr) Mitglied des VPI geworden sind, für dieses Jahr den vollen Beitrag. Scheidet ein Mitglied im Laufe eines Geschäftsjahres aus dem VPI aus, hat es keinen Anspruch auf anteilige Bemessung des Mitgliedsbeitrages.
- Gemäß § 11 Nr. 4 der VPI-Satzung ist der Jahresbeitrag innerhalb von vier Wochen nach der ersten Zahlungsaufforderung zu entrichten.